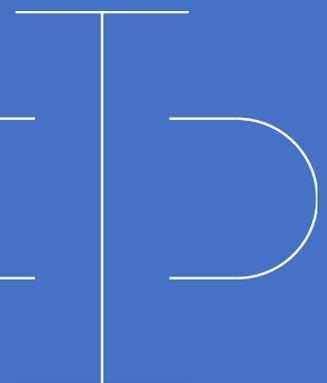


# Nutzungsbedingungen

für den Dienst „KI:Connect.NRW“



Generative KI  
an Hochschulen in NRW



# Nutzungsbedingungen für den Dienst „KI:Connect“

---

Für die Nutzung des Dienstes gelten die folgenden Bedingungen:

## § 1. Geltungsbereich

Der Zugriff auf den Dienst „GPT“ ist an den qualifizierenden Status als Mitglied oder Angehörige bzw. Angehöriger der Hochschule gebunden.

## § 2. Leistungen

Der Dienst stellt Funktionen aus dem Bereich der generativen Künstlichen Intelligenz (KI) zur Verfügung. Nutzende können mithilfe des Dienstes Medien wie Texte oder Bilder erzeugen. Dazu veranlassen die Nutzenden Eingaben z.B. in Textform an den Dienst, die durch den Dienst auf Basis von KI-Diensten verarbeitet werden und eine Ausgabe erzeugen. Auf den Dienst kann unter anderem durch einen Webbrowser zugegriffen werden.

## § 3. Nutzungszweck

Die Nutzung des Dienstes hat ausschließlich zu Zwecken von Studium, Lehre, Forschung, Qualifikationsverfahren wie Promotion und Habilitation, Hochschulverwaltung und für Dienstaufgaben, für die die Hochschule die Verantwortliche ist, stattzufinden. Die bzw. der Nutzende ist nicht berechtigt, den Dienst für private Zwecke zu nutzen. Der bzw. dem Nutzenden ist nicht gestattet, ihren bzw. seinen Zugang zu dem Dienst Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist es ihr bzw. ihm untersagt, ihre bzw. seine Kennung und ihr bzw. sein Passwort weiterzugeben. Sie bzw. er ist aber berechtigt, Links zu und Vervielfältigungen von Eingaben und Ausgaben des Dienstes an Dritte zu übermitteln, sofern die Eingaben zulässigerweise gemacht wurden und dadurch rechtskonforme Ausgaben erlangt wurden.

## § 4. Pflichten der bzw. des Nutzenden

### 4.1 Schutzrechte Dritter

Die Nutzung des Dienstes hat unter Wahrung sämtlicher Schutzrechte Dritter zu erfolgen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Dienst führen, unbeschadet sonstiger straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen.

Das Abrufen, Anbieten, Hochladen oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere solchen, die gegen strafrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, lizenzrechtliche, oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, ist unzulässig.

Bei der Übertragung von Daten sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere sind auch Vereinbarungen zur Vertraulichkeit gegenüber Dritten zu beachten. Daher dürfen keine Materialien aus vertraulichen Quellen als Input verwendet werden.

Es dürfen gemäß Art. 22 Abs. 1 DS-GVO keine automatisierten Entscheidungen vorgenommen werden, die gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen. Die Letztentscheidungskompetenz insbesondere für die arbeits- und personalrechtliche Entscheidungsfindung muss bei einer natürlichen Person liegen.

### 4.2 Personenbezogene Daten Dritter

Eine Eingabe von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 1 DSGVO als Input in FernUniGPT ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Hierunter fallen u.a.:

- Klarname
- Kontaktdaten
- E-Mail-Adresse
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht bzw. Gender
- Alter
- Familienstand

Eine Ausnahme bilden Autor\*innen literarischer und wissenschaftlicher Werke, historische Personen und Personen des öffentlichen Lebens.

### 4.3 Ahndung von Verstößen

Die Hochschule ist zur sofortigen Sperre des Zugangs zum Dienst berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die eingegebenen Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. In diesem Fall informiert die Dienststelle den jeweils zuständigen Personalrat über die Sperre. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder

sonstige Dritte die Hochschule davon in Kenntnis setzen. Sonstige Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, insbesondere der Pflichten aus § 4 Abs. 1 - 2 sowie eine missbräuchliche Nutzung für andere Zwecke als in § 3 genannt berechtigen die Hochschule ebenfalls zu einer Sperre der bzw. des Nutzenden. Die Hochschule hat betroffene Nutzende von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

## **§ 5. Datenschutz**

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten beim Betrieb des Dienstes können Sie der gesonderten Datenschutzerklärung für den Dienst entnehmen.